Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2106(INI)

14.5.2025

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu Möglichkeiten zur Vereinfachung der Kohäsionsfonds
(2024/2106(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jacek Protas

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss unterbreitet dem federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1
Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Entlastungsverfahren und die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs in seinen Jahresberichten,

Änderungsantrag 2
Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Analyse 03/2024 des Europäischen Rechnungshofs vom 8. Juli 2024 mit dem Titel „Überblick über den Zuverlässigkeitsrahmen und die wichtigsten Faktoren, die zu Fehlern bei den Kohäsionsausgaben im Zeitraum 2014-2020 beigetragen haben“,

Änderungsantrag 3
Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik das wichtigste Investitionsinstrument der EU ist, um soziale, territoriale und wirtschaftliche Ungleichheiten zu verringern, und dass ihr langfristiger Charakter nicht durch	A. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik das wichtigste Investitionsinstrument der EU ist, um soziale, territoriale und wirtschaftliche Ungleichheiten zu verringern, und dass ihr langfristiger Charakter nicht durch

Sofortmaßnahmen und Änderungen gefährdet werden sollte, die darauf abzielen, Kohäsionsmittel für andere Prioritäten umzuwidmen;	Sofortmaßnahmen und Änderungen gefährdet werden sollte, die darauf abzielen, Kohäsionsmittel für andere Prioritäten umzuwidmen; ***in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik und die dazugehörigen Mittel speziell für ihre zentralen Ziele vorgesehen und so umgesetzt werden müssen, dass die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der wirksame Schutz der finanziellen Interessen der EU sichergestellt sind;***

Änderungsantrag 4
Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass sich die Kohäsionspolitik auf die Grundwerte der EU stützt; in der Erwägung, dass eine strenge an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalität bei der Verteilung der Mittel sowie solide Anforderungen an den wirksamen Schutz von EU-Mitteln unerlässlich sind und nicht der Vereinfachung zum Opfer fallen dürfen; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der Ausführung des Haushaltsplans für die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sorgen und die in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werte der EU achten müssen;

Änderungsantrag 5
Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das sich weiterentwickelnde und komplexe Regelungsumfeld ***eine entscheidende Rolle bei der derzeit niedrigen Umsetzungsquote*** der Kohäsionspolitik in	E. in der Erwägung, dass das sich weiterentwickelnde und komplexe Regelungsumfeld ***die rechtzeitige, effiziente und wirksame Umsetzung*** der Kohäsionspolitik in allen Mitgliedstaaten

allen Mitgliedstaaten ***gespielt*** hat;	***massiv beeinträchtigt*** hat;

Änderungsantrag 6
Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass der Schwerpunkt auf der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Aufbau- und Resilienzfazilität bis 2026 die Arbeitsbelastung der nationalen und regionalen Behörden erhöht hat, was die Verwaltung und Umsetzung der kohäsionspolitischen Fonds erschwert hat;

Änderungsantrag 7
Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass nach Schätzungen des Rechnungshofs die Fehlerquote bei den Ausgaben im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik seit 2017 jedes Jahr über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag und sich im Jahr 2022 auf 6,4 % und im Jahr 2023 auf 9,3 % belief;

Änderungsantrag 8
Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fb. in der Erwägung, dass den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs zufolge zwischen 2018 und 2023 nicht förderfähige Ausgaben und nicht förderfähige Projekte die häufigste Fehlerart waren und die stärksten Auswirkungen auf die

geschätzte Fehlerquote bei den Kohäsionsfonds hatten, gefolgt von Verstößen gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen und die Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten für die Vergabe öffentlicher Aufträge;

Änderungsantrag 9
Entschließungsantrag
Erwägung F c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fc. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß der Haushaltsordnung[1a] Korrekturmaßnahmen ergreifen muss, wie die Vereinfachung der geltenden Bestimmungen, die Verbesserung der Kontrollsysteme und die Neugestaltung des Programms oder der Durchführungssysteme, wenn die Fehlerquote während der Ausführung des EU-Haushalts anhaltend hoch ist;
	[1a] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Änderungsantrag 10
Entschließungsantrag
Erwägung F d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fd. in der Erwägung, dass im Bereich der Kohäsionspolitik sowohl die Anzahl als auch der finanzielle Wert der nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten, die im Programmplanungszeitraum 2014-2020 gemeldet wurden, deutlich niedriger ausgefallen sind als die, die in den ersten

zehn Jahren der Umsetzung des Programmplanungszeitraums 2007-2013 gemeldet wurden; in der Erwägung, dass die Betrugsaufdeckungsquote für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 bei 0,53 % liegt und damit mit der Quote im Programmplanungszeitraum 2007-2013 vergleichbar ist; in der Erwägung, dass die Aufdeckungsquote bei Unregelmäßigkeiten mit 0,67 % im Vergleich zu 2,5 % im Zeitraum 2007-2013 deutlich niedriger ist; in der Erwägung, dass vereinzelte Fälle von Unregelmäßigkeiten, bei denen es um hohe Finanzbeträge geht, die Betrugsaufdeckungsquote erheblich beeinflussen können; in der Erwägung, dass eine weitere Klärung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Aufdeckungsquote bei Betrug und dem tatsächlichen Vorkommen von Betrug erforderlich ist;

Änderungsantrag 11
Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass die Verhinderung der Doppelfinanzierung ein Grundprinzip ist, wenn es um den Schutz der finanziellen Interessen der EU geht, und eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU darstellt;

Änderungsantrag 12
Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass das Modell der Einzigen Prüfung gestärkt werden sollte und Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um doppelte Kontrollen und	I. in der Erwägung, dass das Modell der Einzigen Prüfung gestärkt werden sollte***, damit die erwarteten Ergebnisse mit Blick auf eine Senkung der***

Prüfungen zu verringern, die sich mit der nationalen Aufsicht für dasselbe Projekt und denselben Begünstigten überschneiden;	***Fehlerquote erreicht werden,*** und ***dass*** Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um doppelte Kontrollen und Prüfungen zu verringern, die sich mit der nationalen Aufsicht für dasselbe Projekt und denselben Begünstigten überschneiden;

Änderungsantrag 13
Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik weiterhin widerstandsfähig gegenüber Betrug, Korruption und allen Versuchen bleiben muss, ihre Mittel von ihrem ursprünglichen Auftrag und den vereinbarten Programmprioritäten abzuziehen; in der Erwägung, dass zu diesem Zweck Auflagen sowie integrierte Instrumente, die dazu dienen, Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren, zu stärken sind und dass die ordnungsgemäße Anwendung des Partnerschaftsprinzips, der Transparenzanforderungen und der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sichergestellt werden muss;

Änderungsantrag 14
Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***weist auf*** die ***grundlegende Rolle hin***, die die Kohäsionspolitik ***in den letzten fünf Jahren*** bei der Bewältigung multidimensionaler Notfälle und Herausforderungen ***gespielt hat***, und betont, dass ihre ***langfristigen*** Investitionen sowie die ortsbezogene Logik und Prioritäten ***beibehalten werden***	1. ***nimmt die Erfolge zur Kenntnis, die mit der Kohäsionspolitik bei der Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheit innerhalb der EU erzielt wurden; weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik auch eine grundlegende Rolle*** bei der Bewältigung multidimensionaler Notfälle und ***sozioökonomischer***

müssen;	Herausforderungen ***spielt und es den Regionen in der EU außerdem ermöglicht***, ***Schocks abzufedern*** und ***Widerstandsfähigkeit aufzubauen;*** betont, dass ***die Kohäsionspolitik zwar in Krisenzeiten flexibel und reaktionsfähig bleiben muss, es jedoch notwendig ist,*** ihre ***Kernidentität und ihre ambitionierten Ziele zu wahren und den Schwerpunkt auf langfristige*** Investitionen sowie die ortsbezogene Logik und Prioritäten ***zu legen***;

Änderungsantrag 15
Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. fordert eine modernisierte, dezentrale und verstärkte Kohäsionspolitik, bei der die Menschen im Mittelpunkt stehen und die auf einer verbesserten Mehrebenen-Governance beruht; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Kohäsionspolitik angesichts des Umfangs des bevorstehenden Investitionsbedarfs nur mit einem angemessenen Haushalt ihre Ziele erreichen kann; betont, dass die geteilte Mittelverwaltung und die uneingeschränkte Achtung des Partnerschaftsprinzips enorm wichtig sind, da auf diesem Wege die umfassende Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie aller einschlägigen Interessenträger auf allen Ebenen sichergestellt wird; betont, dass Transparenz, Rechenschaftspflicht und der Schutz der finanziellen Interessen der EU wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass die Kohäsionspolitik als verlässlich gilt und wirksam ist;

Änderungsantrag 16
Entschließungsantrag

Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass die Vereinfachung ein Leitprinzip der Kohäsionspolitik sein sollte; ist der Ansicht, dass die Umsetzung der Kohäsionsfonds auf allen Ebenen vereinfacht werden sollte, wobei das Ziel letztendlich darin besteht, den Zugang zu den Fonds zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für die Endbegünstigten zu verringern, und betont nachdrücklich, dass die Digitalisierung der Verwaltung von EU-Mitteln, der Berichterstattung über ihre Verwendung und der Überwachung und Prüfung ihrer Verwendung hierzu von wesentlicher Bedeutung ist; bekräftigt, dass eine solche Vereinfachung nicht zulasten ausreichender Kontrollen, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Transparenz gehen sollte; ist der Ansicht, dass eine Vereinfachung nur dann als erfolgreich angesehen werden kann, wenn auch der Schutz des EU-Haushalts vor Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und sonstiger missbräuchlicher Nutzung öffentlicher Mittel gestärkt wird und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Transparenz der EU-Finanzierung verbessert werden, auch im Hinblick auf die Verringerung der zunehmend hohen Fehlerquote im Bereich der Kohäsion;

Änderungsantrag 17
Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. ist der Ansicht, dass im Zuge der Vereinfachung weiterhin sichergestellt werden sollte, dass alle Organe und Einrichtungen der EU, die an der Kontrolle der EU-Mittel und dem Schutz

	der finanziellen Interessen der EU beteiligt sind, insbesondere die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA), das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäische Rechnungshof, uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten, Informationen und Daten haben, die für die Ausübung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten erforderlich sind;

Änderungsantrag 18
Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. weist darauf hin, dass die Bemühungen um Vereinfachung in erster Linie darauf abzielen müssen, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu verringern und ihren Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern; betont, dass es daher erforderlich ist, übermäßige Bürokratie zu verhindern und unnötige Doppelarbeit bei Verfahren zu beseitigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Überregulierung bei der Umsetzung der Kohäsionsfonds zu vermeiden; weist darauf hin, dass Überregulierung nicht nur für die Begünstigten, insbesondere für kleinere Begünstigte wie KMU, sondern auch für das allgemeine Funktionieren des Binnenmarkts nachteilige Auswirkungen hat, da sie zu mehrschichtigem Regelungsaufwand in den Mitgliedstaaten führt;

Änderungsantrag 19
Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. fordert die Kommission auf, bei	3. ***weist auf den Grundsatz der***

den anstehenden Vorschlägen zur Vereinfachung der Gestaltung der neuen Kohäsionspolitik einen von der Basis ausgehenden Ansatz zu fördern und die verpflichtende Anhörung und Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft ***und*** der kleinen und mittleren Unternehmen sicherzustellen;	***Subsidiarität und die Bedeutung eines territorialen und dezentralen Konzepts hin und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die Finanzierungsentscheidungen von denjenigen getroffen werden, die am nächsten vor Ort sind und die Regionen, in denen die Mittel ausgegeben werden, am besten kennen;*** fordert die Kommission ***ferner*** auf, bei den anstehenden Vorschlägen zur Vereinfachung der Gestaltung der neuen Kohäsionspolitik einen von der Basis ausgehenden Ansatz zu fördern und die verpflichtende Anhörung und Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ***der Sozialpartner,*** der Organisationen der Zivilgesellschaft***,*** der kleinen und mittleren Unternehmen ***und aller anderen einschlägigen Interessenträger*** sicherzustellen;

Änderungsantrag 20
Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. ist der Ansicht, dass die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der nationalen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, dringend notwendig und eine Voraussetzung für die Vereinfachung ist; fordert die Kommission auf, ihre Unterstützung für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten zu verstärken, u. a. durch Schulungen des Personals, den Austausch über bewährte Verfahren, gegenseitige Begutachtungen und technische Hilfe, um eine wirksame Mittelverwaltung sicherzustellen;

Änderungsantrag 21
Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass weniger unterschiedliche Fonds, ein einheitliches Regelwerk für die Umsetzung, Überwachung und Kontrolle sowie ***eine einzige integrierte IT-Schnittstelle*** für ***Begünstigte*** den Weg für eine flexiblere Politik ebnen und die Möglichkeit verbessern könnten, Mittel während des Programmplanungszeitraums auf verschiedene Prioritäten umzuschichten, ohne dass der Rechtsrahmen geändert werden muss;	4. ist der Ansicht, dass weniger unterschiedliche Fonds, ein einheitliches Regelwerk für die Umsetzung, Überwachung und Kontrolle sowie ***die obligatorische Nutzung integrierter IT-Schnittstellen*** für ***die Begünstigten, die alle Phasen des Programmzyklus und den gesamten Austausch von Daten und Dokumenten mit automatisierten Berichterstattungsinstrumenten abdecken, durch alle Mitgliedstaaten*** den Weg für eine flexiblere Politik ebnen und die Möglichkeit verbessern könnten, Mittel während des Programmplanungszeitraums auf verschiedene Prioritäten umzuschichten, ohne dass der Rechtsrahmen geändert werden muss***,*** ***sofern derartige Umschichtungen demokratischer Kontrolle unterliegen***;

Änderungsantrag 22
Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass die Digitalisierung ein wesentlicher Bestandteil und Wegbereiter der Vereinfachung, Transparenz, Effizienz und Straffung ist; ist insbesondere der Ansicht, dass die Digitalisierung der Verfahren und Abläufe dazu beitragen kann, die Umsetzung der Kohäsionsfonds zu vereinfachen und langfristig den Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Begünstigte sowie für die Verwaltungsbehörden und die Kommission zu verringern;

Änderungsantrag 23
Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, den Einsatz von IT-Instrumenten wie dem Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) und ARACHNE für alle EU-Mittel verbindlich vorzuschreiben und für einen besseren Einsatz neuer Technologien wie KI zu sorgen, um den EU-Haushalt besser vor Betrug und einer missbräuchlichen Verwendung der Mittel zu schützen;

Änderungsantrag 24
Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. betont, dass die allgemeine und systematische Nutzung digitaler und automatisierter Systeme für die Berichterstattung, Überwachung und Prüfung sowohl zur Vereinfachung als auch zum Schutz des EU-Haushalts beitragen kann; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Neufassung der Haushaltsordnung dringend ein integriertes und interoperables System einzurichten, das auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; ist der Ansicht, dass die Nutzung eines einzigen, integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems durch die Mitgliedstaaten, einschließlich eines einzigen Instruments zur Datenauswertung und Risikobeurteilung, bei der Auszahlung sämtlicher Mittel an die Mitgliedstaaten, einschließlich der Mittel der Kohäsionspolitik, im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027, eine Voraussetzung sein sollte;

Änderungsantrag 25
Entschließungsantrag
Ziffer 4 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4d. ist der Ansicht, dass durch die thematische Konzentration der Mittel zwar die Übereinstimmung mit den Prioritäten der EU sichergestellt wird, dass übermäßige Starrheit die Auszahlung der Mittel jedoch häufig verlangsamt und zu Ineffizienz führt; begrüßt, dass die Kommission bei ihrer Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-2027 vorgeschlagen hat, die Anforderungen an die thematische Konzentration des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu überarbeiten, um der Aufnahme neuer und geänderter spezifischer Ziele und der spezifischen Ziele, die als Teil der STEP-Verordnung[1a] eingeführt wurden, Rechnung zu tragen; fordert die Kommission auf, eine größere thematische Flexibilität für die Kohäsionsfonds einzuführen, um auf konkrete Bedürfnisse der Regionen zu reagieren und außerdem die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu verbessern, Bürokratie abzubauen und die Ausschöpfung der Mittel zu verbessern;
	[1a] Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241, ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj.

Änderungsantrag 26
Entschließungsantrag
Ziffer 4 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4e. fordert die Kommission nachdrücklich auf, regelmäßig zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten die Sachverständigen auswählen, die für die Bewertung und Auswahl von Projektanträgen zuständig sind, damit für das erforderliche Maß an Fachwissen und Transparenz gesorgt und Betrug verhindert wird;

Änderungsantrag 27
Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. schlägt vor, verschiedene Optionen für die verpflichtende Zuweisung eines bestimmten Teils der Mittel des Gesamthaushalts der Kohäsionspolitik für CLLD und ITI zu prüfen;	7. schlägt vor, verschiedene Optionen für die verpflichtende Zuweisung eines bestimmten Teils der Mittel des Gesamthaushalts der Kohäsionspolitik für CLLD und ITI zu prüfen***, wobei die Auswahl der Projekte so nah wie möglich an der lokalen und regionalen Ebene erfolgen sollte, um sicherzustellen, dass mit den Programmen erfolgreich auf tatsächliche Bedürfnisse eingegangen wird; schlägt ferner vor, dass abgelegenen Gebieten, ländlichen Gebieten und schutzbedürftigen Gemeinschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;***

Änderungsantrag 28
Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. spricht sich gegen jede Form einer	8. spricht sich gegen jede Form einer

Top-down-Zentralisierungreform der Kohäsionspolitik aus; erkennt jedoch einige positive Elemente an, die derzeit im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt werden, weist jedoch darauf hin, dass bei Programmen mit direkter Mittelverwaltung die Mittelauszahlung an die Mitgliedstaaten nicht unbedingt dem Umfang und der Bedeutung der darin enthaltenen Etappenziele und Zielwerte entspricht; betont, dass das zentralisierte Modell mehrere kritische Probleme aufgezeigt hat, unter anderem in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit von ***EU-Mitteln***;

Top-down-Zentralisierung oder Renationalisierung der Kohäsionspolitik aus; erkennt jedoch einige positive Elemente an, die derzeit im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt werden, weist jedoch darauf hin, dass bei Programmen mit direkter Mittelverwaltung die Mittelauszahlung an die Mitgliedstaaten nicht unbedingt dem Umfang und der Bedeutung der darin enthaltenen Etappenziele und Zielwerte entspricht; betont, dass das zentralisierte Modell mehrere kritische Probleme aufgezeigt hat, ***über die auch der Europäische Rechnungshof berichtet hat und die von der Kommission eingeräumt wurden, und zwar im Zusammenhang mit der Finanzaufsicht, der Verhinderung von Unregelmäßigkeiten, Doppelfinanzierung, Betrug, der Leistungsbeurteilung,*** unter anderem in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit ***und Transparenz*** von ***Endbegünstigten, dem begrenzten EU-Mehrwert aufgrund einer begrenzten Anzahl grenzüberschreitender Projekte und der begrenzten Beteiligung nachgeordneter Gebietskörperschaften, insbesondere lokaler und regionaler Behörden, an der Gestaltung und Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität***; ***betont, dass durch eine Mehrebenen-Governance die Ausarbeitung maßgeschneiderter Lösungen gefördert wird, die an die besonderen Erfordernisse der Regionen angepasst sind;***

Änderungsantrag 29
Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass leistungsbasierte Mechanismen entscheidend dazu beitragen können, die Kohäsionspolitik effizienter und ergebnisorientierter zu gestalten***,*** warnt ***jedoch*** davor, dieses Modell im	9. stellt fest, dass leistungsbasierte Mechanismen entscheidend dazu beitragen können, die Kohäsionspolitik effizienter und ergebnisorientierter zu gestalten***; ist jedoch besorgt darüber, dass der***

Zusammenhang mit dem neuen Programmplanungszeitraum 2028–2034 pauschal vorzugeben ***und*** dabei die Besonderheiten der verschiedenen Ausgabensektoren, insbesondere bei Projekten in den Bereichen Forschung und Soziales, gebührend zu berücksichtigen;

Übergang zu einem stärker leistungsbasierten Ansatz bei den EU-Mitteln auch mit der hohen Fehlerquote in den letzten Jahren zusammenhängt; weist jedoch darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof im Rahmen leistungsbasierter Instrumente wie der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgrund der Besonderheiten der nicht mit dem Kostenmodell verknüpften Finanzierung nicht in der Lage war, eine Fehlerquote zu berechnen; warnt davor, dieses Modell im Zusammenhang mit dem neuen Programmplanungszeitraum 2028**-**2034 pauschal vorzugeben, ***da*** die Besonderheiten der verschiedenen Ausgabensektoren ***und Kontexte***, insbesondere bei Projekten in den Bereichen Forschung und Soziales, gebührend zu berücksichtigen ***sind***; ***vertritt die Auffassung, dass bei einem Übergang zu einem leistungsbasierten Ansatz, der sich auf die Aufbau- und Resilienzfazilität als Modell stützt, die zahlreichen Probleme, die bei ihrer Umsetzung festgestellt wurden, einschließlich derjenigen, die vom Europäischen Rechnungshof aufgezeigt wurden, angegangen werden müssen, und dass vor der Verwendung eines solchen Modells die Daten zu seiner umfassenden Wirkung bewertet werden müssen; ist der Ansicht, dass künftige leistungsbasierte Finanzierungsmechanismen mit deutlich stärkeren Garantien einhergehen müssen, um die wirtschaftliche Verwaltung der EU-Mittel sicherzustellen;***

Änderungsantrag 30
Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. erkennt an, dass Liquiditätsprobleme mögliche Begünstigte wie Gemeinden davon abhalten, kohäsionspolitische Projekte zu	10. ***betont, dass eine wirksame und komplementäre Mobilisierung von Mitteln sowohl aufseiten der EU als auch aufseiten der Mitgliedstaaten erforderlich***

beantragen, und fordert daher eine erhebliche und maßgeschneiderte Erhöhung der Vorfinanzierung in solchen Fällen;	***ist, um eine solide finanzielle Grundlage für die Kohäsionspolitik zu schaffen; hebt hervor, dass die nationale Kofinanzierung dazu beiträgt, das Gesamtinvestitionsvolumen und die Wirkung der EU-Mittel zu erhöhen, und gleichzeitig dabei hilft, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der Begünstigten zu stärken, wodurch eine erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionsfonds ermöglicht wird; warnt in dieser Hinsicht vor einem übermäßigen Rückgriff auf die Kofinanzierung zu 100 %, da sich die aus den Kohäsionsfonds finanzierten Krisenreaktionsinstrumente mit einer Kofinanzierung von 100 % durch die EU als besonders fehleranfällig erwiesen haben;*** erkennt an, dass Liquiditätsprobleme mögliche Begünstigte wie Gemeinden ***und KMU*** davon abhalten, kohäsionspolitische Projekte zu beantragen, und fordert daher eine erhebliche und maßgeschneiderte Erhöhung der Vorfinanzierung in solchen Fällen;

Änderungsantrag 31
Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. weist darauf hin, dass bei der Neufassung der Haushaltsordnung eine neue Kategorie von Finanzhilfen von sehr geringem Wert in Höhe von bis zu 15 000 EUR eingeführt wurde, bei denen auf bestimmte Verwaltungsanforderungen verzichtet wird; fordert die Kommission auf, weitere Vereinfachungen für kleinere Begünstigte einzuführen, um den Verwaltungsaufwand und die Kosten zu verringern, etwa durch vereinfachte Berichtspflichten und die Bereitstellung

gezielter technischer Unterstützung, damit Kapazitätsengpässen begegnet werden kann, ohne auf die Rechenschaftspflicht zu verzichten;

Änderungsantrag 32
Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10b. ist der Ansicht, dass die bestehenden vereinfachten Kostenoptionen im laufenden Programmplanungszeitraum bereits in einem breiten Spektrum von Programmen umfassender genutzt werden könnten, insbesondere zugunsten kleinerer Begünstigter; fordert die Kommission auf, die verstärkte Nutzung vereinfachter Kostenoptionen zu fördern, indem sie die geltende Methodik harmonisiert und klare Leitlinien für die Ex-ante- und Ex-post-Überprüfung von Projekten vorlegt, die unter Verwendung vereinfachter Kostenoptionen durchgeführt werden, um den Begünstigten klare Leitlinien und Informationen darüber an die Hand zu geben, wie Projekte, bei denen vereinfachte Kostenoptionen genutzt werden, umgesetzt werden sollten;

Änderungsantrag 33
Entschließungsantrag
Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10c. begrüßt den Vorschlag der Kommission in ihrer Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik 2021-2027, wonach für Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ für NUTS-2-Regionen mit Grenzen zu Russland, Belarus oder der Ukraine die Möglichkeit bestehen sollte, eine einmalige Vorfinanzierung in Höhe

	von 9,5 % der Programmmittel und eine 100%ige Finanzierung durch die EU zu erhalten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um den Bedürfnissen der Regionen an den östlichen Grenzen der EU gerecht zu werden;

Änderungsantrag 34
Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, weitere Maßnahmen vorzuschlagen, um Doppelfinanzierungen zu verhindern und zu vermeiden, ***die Interoperabilität der Instrumente zur Datenauswertung sicherzustellen und für ein Gleichgewicht zwischen der Vereinfachung und dem Schutz des EU-Haushalts zu sorgen;***	12. ***weist darauf hin, dass die Vereinfachung nicht zulasten der Grundsätze der guten Verwaltung, der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Kontrolle gehen darf, die für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und die Durchsetzung anderer einschlägiger Auflagen von wesentlicher Bedeutung sind;*** fordert die Kommission auf, weitere Maßnahmen vorzuschlagen, um Doppelfinanzierungen zu verhindern und zu vermeiden***; ist der Ansicht, dass die Digitalisierung von entscheidender Bedeutung ist, um dieses Problem anzugehen; betont insbesondere, dass schon vorab eine Doppelfinanzierung verhindert werden muss, indem klar abgegrenzt wird, welche Arten von Maßnahmen mit welchen Instrumenten finanziert werden können, und ist der Auffassung, dass dies im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Neufassung der Haushaltsordnung durch die Entwicklung und Verwendung eines einzigen integrierten und interoperablen Informations- und Überwachungssystems erreicht werden kann, das auch ein einziges Instrument zur Datenauswertung und Risikobeurteilung umfasst und auf bestehenden Instrumenten und Datenbanken aufbaut, aber nicht darauf beschränkt ist; fordert ferner die Kommission und die Mitgliedstaaten auf,***

den Zugang der Öffentlichkeit zu klaren und aktuellen Informationen über die Endbegünstigten des Kohäsionsfonds durch benutzerfreundliche Digitalplattformen, einschließlich einer Echtzeit-Interoperabilität der Data-Mining-Systeme der Mitgliedstaaten und der EU, zu verbessern; bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden müssen, Daten über den Endempfänger oder die letzte Einrichtung zu melden, anstatt die Informationen auf die Empfänger der zweiten Ebene zu beschränken;

Änderungsantrag 35
Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***empfiehlt die Einrichtung eines vereinfachten und gestrafften Mechanismus mit dem Ziel, die unmittelbare Finanzierung der Städte im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sicherzustellen und eine intelligente Konditionalität vorzusehen;***	13. ***erinnert daran, dass mit der Verordnung über den an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus[1a] vorgeschrieben wird, dass Endempfängern von EU-Mitteln die Vorteile von EU-Mitteln nicht vorenthalten werden sollten, wenn Sanktionen gegen ihre Regierung verhängt werden; ist der festen Überzeugung, dass diese Bestimmung bislang nicht ausreichend durchgesetzt wurde, und betont, dass eine solide Herangehensweise erforderlich ist, um die Begünstigten davor zu bewahren, dass sie aufgrund der Maßnahmen ihrer Regierung benachteiligt werden, was insbesondere bei Maßnahmen wie denen der ungarischen Regierung zutrifft, die die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigen und zur Aussetzung von EU-Mitteln geführt haben; fordert die Kommission auf, weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und andere Begünstigte im Falle von Verstößen nationaler***

Regierungen gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin EU-Mittel erhalten können, ohne dass die Anwendung der Verordnung über den an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus geschwächt wird;

[1a] Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj.

Änderungsantrag 36
Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass die Rechtsstaatlichkeit ein Grundwert der EU ist; hält es für notwendig, den Schutz der in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten gemeinsamen Werte der EU, der derzeit in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen vorgesehen ist, weiter auszubauen; betont, dass die Kommission alle im Rahmen des sogenannten Instrumentariums zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit verfügbaren Instrumente nutzen sollte, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen, und dies in kohärenter und transparenter Weise tun sollte; bekräftigt daher, dass das Instrumentarium zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit konsolidiert werden muss, indem alle Maßnahmen, die für die Freigabe von EU-Mitteln im Rahmen der Verordnung über den an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus, der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität[1a]

	erforderlich sind, als ein einziges, einheitliches Paket und im Einklang mit dem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit behandelt werden; fordert, dass ein umfassender Rahmen für die Überwachung der Rechtsstaatlichkeit geschaffen wird, um die EU-weite Kohärenz und Einheitlichkeit und gleichzeitig eine gerechte und unparteiische Anwendung sicherzustellen;
	[1a] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj.

Änderungsantrag 37
Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. hebt hervor, dass Kohärenz zwischen der Kohäsionspolitik und der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte wichtig ist, wie es in der Haushaltsordnung vorgesehen ist; unterstreicht ferner die Bedeutung städtischer Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion, der sozialen Innovation und des ökologischen Wandels;

Änderungsantrag 38
Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass die Investitionen in den Aufbau wirksamer Verwaltungskapazitäten, insbesondere in	14. betont, dass die Investitionen in den Aufbau wirksamer Verwaltungskapazitäten, insbesondere in

den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, erhöht werden müssen, um eine wirksame dezentrale Verwaltung und Verwendung von EU-Mitteln zu ***fördern***, und betont, dass die Ergebnisse der Kohäsionspolitik auf einer zukunftsorientierten und inklusiven Strategie, einer angemessenen Einbeziehung der Interessenträger und einer verantwortungsvollen Verwaltung beruhen;	den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, erhöht werden müssen, um eine wirksame dezentrale Verwaltung ***zu fördern*** und ***eine weitere Vereinfachung der Verfahren bei der*** Verwendung von EU-Mitteln zu ***ermöglichen***, und betont, dass die Ergebnisse der Kohäsionspolitik auf einer zukunftsorientierten und inklusiven Strategie, einer angemessenen Einbeziehung der Interessenträger und einer verantwortungsvollen Verwaltung beruhen;

Änderungsantrag 39
Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. stellt fest, dass bei den Kohäsionsfonds seit 2007 der Ansatz der einzigen Prüfung verfolgt wird; nimmt zur Kenntnis, dass der Ansatz der Einzigen Prüfung eine Vereinfachungsmaßnahme darstellt, die dazu beiträgt, die Möglichkeiten doppelter Kontrollen und sich überschneidender Prüfungen für dasselbe Projekt und denselben Begünstigten zu verringern;

Änderungsantrag 40
Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. weist darauf hin, dass die Anwendung des Ansatzes der einzigen Prüfung in der Praxis von der soliden und zuverlässigen Prüfungstätigkeit der Rechnungsprüfungsstellen in den Mitgliedstaaten abhängt; ist besorgt darüber, dass sowohl die Kommission als auch der Europäische Rechnungshof festgestellt haben, dass nicht alle Verwaltungs- und Kontrollsysteme der

	Mitgliedstaaten wirksam funktionieren, wodurch sich die Kommission weniger auf deren Arbeit verlassen kann; bedauert, dass der Mangel an ausreichenden Mitteln ein Faktor ist, der die Fähigkeit der Verwaltungsbehörden zur Durchführung wirksamer und gründlicher Kontrollen und Überprüfungen der Ausgaben beeinträchtigt; fordert die Kommission auf, ihnen klare Leitlinien an die Hand zu geben und ihre Unterstützung für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten zu verstärken;

Änderungsantrag 41
Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. ist der Ansicht, dass ***in*** der ***nächsten Kohäsionspolitik ein neuer Ansatz für*** Prüfungen und Kontrollen ***verankert*** werden sollte, ***mit dem zu Beginn der Haushaltsperspektive durchzuführende präventive Kontrollen eingeführt werden***, damit ***potenzielle Fehler erkannt werden*** und ***verhindert wird***, ***dass sie in*** den nächsten ***Jahren der Umsetzung wiederholt werden***;	15. ist der Ansicht, dass ***der Ansatz*** der ***Kommission und der Mitgliedstaaten in Bezug auf*** Prüfungen und Kontrollen ***im Rahmen der nächsten Kohäsionspolitik überprüft und gestärkt*** werden sollte, ***um die vom Europäischen Rechnungshof wiederholt hervorgehobenen Probleme anzugehen und zunächst die Risiken besser zu ermitteln und die Ex-ante-Kontrollen zu verstärken***, damit ***die Fehlerquote sinkt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Dauer der Verwaltungsverfahren für die Wiedereinziehung von EU-Mitteln*** und ***für den Umgang mit gemeldeten Betrugsfällen zu verkürzen; fordert die Kommission auf, die nationalen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Übergang zu den nächsten Kohäsionsfonds von Anfang an durch technische Hilfe zu unterstützen;***

Änderungsantrag 42
Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. betont, dass Programme, die von Behörden in den Mitgliedstaaten verwaltet werden, die dem an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus unterliegen oder von dem Verfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union betroffen sind oder sich gegen den Beitritt zur EUStA entschieden haben, verstärkten Prüfungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen unterliegen müssen, damit die finanziellen Interessen der EU im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht geschützt werden;

Änderungsantrag 43
Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15b. fordert nachdrücklich, dass die Teilnahme an der EUStA für die Mitgliedstaaten, die im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027 EU-Mittel erhalten, obligatorisch ist, es sei denn, der Mitgliedstaat verfügt über ein verfassungsmäßiges Opt-out;

Änderungsantrag 44
Entschließungsantrag
Ziffer 15 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15c. weist darauf hin, dass die Haushaltsordnung der EU im Rahmen aller Programme und auf alle Begünstigten strikt angewandt werden muss, um alle Formen von Betrug,

	Interessenkonflikten, Korruption, Doppelfinanzierung und Geldwäsche zu verhindern;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen sowie den nationalen und regionalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.	17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, ***dem Europäischen Rechnungshof,*** dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen sowie den nationalen und regionalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.5.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 –: 6 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Georgios Aftias, Arno Bausemer, Gilles Boyer, José Cepeda, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Tamás Deutsch, Dick Erixon, Daniel Freund, Niclas Herbst, Virginie Joron, Ondřej Knotek, Kinga Kollár, Giuseppe Lupo, Marit Maij, Csaba Molnár, Jacek Protas, Julien Sanchez, Jonas Sjöstedt, Cristian Terheş
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Maria Grapini, Erik Marquardt, Karlo Ressler, Bert-Jan Ruissen, Michal Wiezik
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Pablo Arias Echeverría, Francisco Assis, Sunčana Glavak

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

20	+
ECR	Cristian Terheş
PPE	Georgios Aftias, Pablo Arias Echeverría, Caterina Chinnici, Sunčana Glavak, Niclas Herbst, Jacek Protas, Karlo Ressler
Renew	Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik
S&D	Francisco Assis, José Cepeda, Maria Grapini, Giuseppe Lupo, Marit Maij, Csaba Molnár
The Left	Jonas Sjöstedt
Verts/ALE	Daniel Freund, Erik Marquardt

6	-
ECR	Dick Erixon, Bert-Jan Ruissen
PfE	Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek, Julien Sanchez

2	0
ESN	Arno Bausemer
PPE	Kinga Kollár

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung